

# POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



## Ein ganzes Universum für Ihren Erfolg

Wir nehmen Sie mit auf eine Reise  
zu den Techniksternen

### Frühjahrsputz

Wischen Sie unnötige  
Courtageabrechnungen  
einfach beiseite!

### Lieblingsspielzeug Drohne

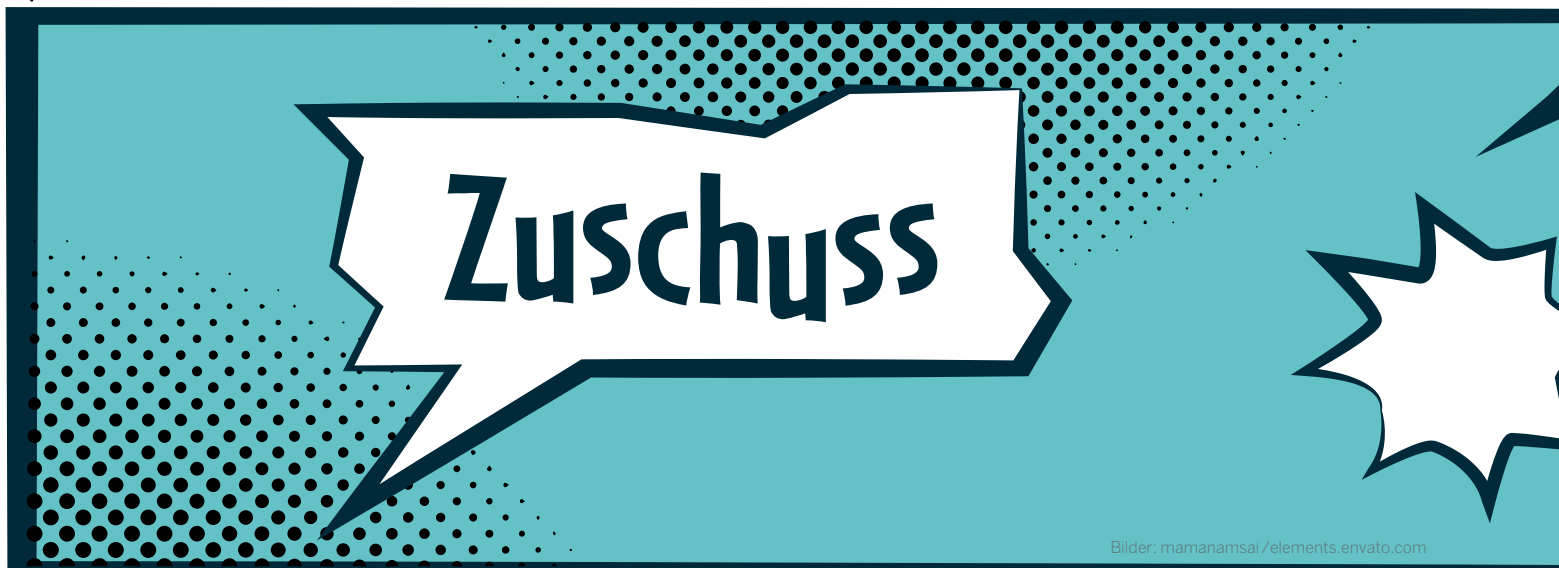
Im Frühjahr geht es wieder  
hoch hinaus – Hauptsache,  
gut versichert!

### Versicherungskunst

So ist auch die ausge-  
fallenste Kunstsammlung  
ganz sicher

# Die betriebliche Altersvorsorge in der Beratung – es ist kompliziert!

Wir greifen Thesen und Vorurteile gegenüber der bAV auf und entkräften sie.





### THESE #1:

#### **BAV IST VOLL KOMPLIZIERT!**

Stimmt. Aber das lassen wir so natürlich nicht stehen. Die meisten Verträge zur betrieblichen Altersversorgung betreffen sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und ihr Recht auf Entgeltumwandlung. Die allermeisten dieser Arbeitnehmer haben ein Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur Krankenversicherung, welche im Jahr 2024 einem Jahreseinkommen von maximal 62.100 Euro (monatlich 5.175 Euro) entspricht. Der bevorzugte und einfachste Durchführungsweg hier ist die Direktversicherung nach § 3 Nummer 63 EStG. Jetzt wird es deutlich überschaubarer und gar nicht mehr so kompliziert. Hier einige Einwände und Hindernisgründe, welche sich genau auf diese Arbeitnehmergruppe im Durchführungsweg Direktversicherung beziehen:

Laut § 3 Nummer 63 EStG sind Beitragszahlungen von bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialversicherungsfrei. 2024 sind dies monatlich 302 Euro.



### THESE #2:

#### **DIE ABZÜGE (STEUER) IM RENTENALTER SIND VIEL ZU HOCH, DAS LOHNT SICH NICHT!**

Die Systematik, jetzt steuerfrei einzuzahlen und damit die Steuerlast auf das Rentenalter zu verschieben, wird nicht nur in der bAV angewendet, sondern auch bei der Basisrente und der Riester-Rente. Das zu versteuernde Einkommen ist im Rentenalter eigentlich immer geringer als im aktiven Arbeitsleben. Damit ist auch der Steuersatz jetzt höher als im Rentenalter, weil er sich auf das zu versteuernde Einkommen bezieht. Der Arbeitnehmer wird im Rentenalter also mit ziemlicher Sicherheit einen geringeren Steuersatz haben als heute als Arbeitnehmer. Die Steuer wird damit nicht nur zeitlich verschoben, sie wird auch geringer ausfallen.

Um beim Thema Steuern zu bleiben: Der Arbeitnehmer tauscht bei der Entgeltumwandlung seinen Spitzensteuersatz gegen den Durchschnittssteuersatz im Rentenalter ein. Was heißt das? Bei der Entgeltumwandlung heute wird der Beitrag oben vom Einkommen weggenommen. Hierauf wird der Spitzensteuersatz berechnet. Später zahlt er auf die Rentenleistung einen durchschnittlichen Steuersatz. »

### BEISPIEL ARBEITNEHMER STEUERKLASSE 1 ODER 4

Steuer brutto 62.908 €

Lohnsteuer 13.637 €

= Durchschnittssteuersatz von 21,67 %  
Spitzensteuersatz 42 %

### STEUERSATZ IM RENTENALTER

Zu versteuerndes Einkommen ca. 40.000 €

Steuer 6.036 €

= Durchschnittssteuersatz von 17,53 %  
Spitzensteuersatz 33 %

Hier würde sich der Arbeitnehmer also in der Einzahlung den Spitzensteuersatz von 42 Prozent auf die Entgeltumwandlung „sparen“ und stattdessen im Rentenalter durchschnittlich 17,53 Prozent Steuer auf die betriebliche Vorsorge zahlen. Damit wird der Steuervorteil für den Arbeitnehmer sehr deutlich.



#### THESE #3:

### DER ZUSCHUSS VOM ARBEITGEBER WIRD DURCH DIE KRANKENVERSICHERUNGSPFLICHT IM RENTENALTER WIEDER „AUFGEBRAUCHT“.

Richtig, auf die Krankenversicherungspflicht der Leistung aus der Direktversicherung hätten wir gern verzichtet. Leider haben die Krankenversicherungsträger hier andere Vorstellungen.

Durch die Einführung eines Freibetrags, der zudem noch jedes Jahr steigt, ist dies aber relativiert worden. Und da wir von einem Arbeitgeberzuschuss von mindestens 20 Prozent ausgehen (kostenneutral für den Arbeitgeber), finanziert sich hieraus die Krankenversicherungspflicht mit Sicherheit. Und neben dem Arbeitgeberzuschuss ist der Arbeitnehmerbeitrag zusätzlich auch noch von der Krankenversicherung befreit. Also ein doppelter Bonus.



#### THESE #4:

### DURCH DIE ENTGELTUMWANDLUNG REDUZIEREN SICH DIE LEISTUNGEN AUS DEN SOZIALSYSTEMEN FÜR DEN ARBEITNEHMER.

Richtig, wenn der Arbeitnehmer 100 Euro Entgeltumwandlung macht, zahlt er auf 100 Euro weniger Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegepflichtversicherung. Wenn er dann Leistungen aus den Sozialsystemen bekommt, sind diese gegebenenfalls auch geringer. Dies trifft grundsätzlich auf die Höhe des Krankengeldes, Elterngeldes, Arbeitslosengeldes, aber auch auf die Höhe der gesetzlichen Rente zu. Darauf sollten Sie in der Beratung hinweisen und es im Protokoll oder auch in der Entgeltumwandlungsvereinbarung schriftlich fixieren.

Sind die Kürzungen ein Grund, die betriebliche Altersversorgung per Entgeltumwandlung nicht zu machen? Hier kommt es auf den Zeitpunkt an. Wenn die Familienplanung im Gange ist und mit dem Elterngeld schon fest gerechnet wird, sollte die Entgeltumwandlung vielleicht auf später verschoben werden. Ansonsten fangen die Leistungen der betrieblichen Vorsorge die Kürzungen der Altersversorgung sehr gut auf, und die Beratung zur bAV kann ein passender Zeitpunkt sein, beim Arbeitnehmer auf die Notwendigkeit eines Krankentagegeldes hinzuweisen.



#### THESE #5:

### ICH BERATE DEN ARBEITNEHMER SCHON SEIT JAHREN, DER ARBEITGEBER IST ABER NICHT MEIN KUNDE.

Stimmt, in der betrieblichen Altersversorgung ist der Arbeitgeber unser Vertragspartner. Wenn Sie einen Arbeitnehmer beraten, der bei einem sehr großen Arbeitgeber beschäftigt ist, können Sie davon ausgehen, dass Sie hier keine betriebliche Altersversorgung einrichten können. Diese Arbeitgeber werden ihre bestehenden Gruppenverträge haben, die von anderen Beratern betreut werden. Aber es gibt genügend kleine und mittlere Unternehmen, die keine einheitliche Lösung haben. Hier lohnt es sich auf jeden Fall, dass Sie oder der Arbeitnehmer in der Personalabteilung nachfragen, welche Lösungen dort zur bAV bestehen.

# Umwandlung



## THESE #6:

### EINE DIREKTE ANLAGE IN INVESTMENTFONDS BRINGT VIEL MEHR RENDITE ALS DIE UNFLEXIBLE DIREKTVERSICHERUNG.

Grundsätzlich kann ich akzeptieren, dass es andere Möglichkeiten für die Altersvorsorge gibt. Eine private Anlage in Investmentfonds kann auch eine gute Lösung sein. Hier ist der Arbeitnehmer flexibel, kann die Anlagestrategie jederzeit ändern und jederzeit über sein Kapital verfügen.

Und genau hier sehe ich das Problem, wenn wir über Altersvorsorge und nicht über Geldanlage reden. Ich erinnere mich zum Beispiel an eine sehr lebhaft Diskussion zu diesem Thema, bei der ich den Berater gefragt habe, wie viele der Investmentdepots denn zum Rentenbeginn zur Verfügung stünden? Er schätzte etwa 15 bis 20 Prozent! Das bedeutet für mich, dass diese „Einschränkung“ der Verfügbarkeit und das Abfindungsverbot in der Direktversicherung dazu führen, dass um die 85 Prozent der Verträge erst zum Rentenbeginn ausgezahlt werden, und davon eine immer größere Zahl als lebenslange Rentenzahlung. Und genau das möchten wir doch: eine wiederkehrende sichere Leistung zum Rentenbeginn, die nicht „verkonsumiert“ werden kann und auch noch gezahlt wird, wenn der frühere Arbeitnehmer mit 85 Jahren und Demenz im Pflegeheim liegt und keine eigenen (Anlage-)Entscheidungen mehr treffen kann. Der Investmentfonds ist als Add-on immer möglich, um zusätzlichen „Luxus“ im Alter oder auch vorher zu finanzieren. Die betriebliche Altersvorsorge stellt zusammen mit der gesetzlichen Rentenversicherung die Grundsicherung im Alter dar.

#### FAZIT

Betriebliche Altersvorsorge ist kompliziert? Ja, dieser Aussage stimmen wir immer noch zu. Aber bleiben Sie bei der Beratung bei der Direktversicherung durch Entgeltumwandlung. Sie bekommen von uns passende Vorschläge, Antragsunterlagen und eine Brutto-Netto-Berechnung. Und wissen Sie mal auf eine Frage doch keine Antwort, rufen Sie uns gern an – wir helfen auch bei der Beratung online und gegebenenfalls vor Ort! Gemeinsam finden wir für jeden Kunden die passende Lösung. ◀



## KONTAKT

Team Vorsorge-Management  
040 29 99 40-370  
vorsorge@maxpool.de